

Bekanntmachung

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wagersrott „Baugebiet Kälberstraße“ nach § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevorstehung in der Sitzung am 23.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wagersrott „Baugebiet Kälberstraße“ für ein Gebiet westlich und südlich der Kälberstraße, nördlich der Bebauung an der Wagersrottstraße und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 12.12.2025 bis 29.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zu dem Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Süderbrarup
- Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, des Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, vom 19.07.2021, aktualisiert 02.09.2025
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss, Haase und Reimer Ingenieure vom 20.10.2025
- Bestandsplan als Anlage zum Umweltbericht, Planungsbüro Springer, Juli 2024
- Darstellung der Ausgleichsfläche M 1:2.000, Planungsbüro Springer, März 2025
- Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 23.03.2022 und 21.01.2025
- Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg vom 24.01.2022 und 17.01.2025
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 22.12.2021
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 06.01.2022
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen vom 11.01.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein vom 20.12.2024

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biota ausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und

Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwassererneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an: hauptamt@amt-suederbrarup.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Postalisch an die Amtsverwaltung Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wagersrott „Baugebiet Kälberstraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wagersrott „Baugebiet Kälberstraße“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-suederbrarup.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt“

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Waggersrott „Baugebiet Kälberstraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 04.12.2025
Abzunehmen am: 12.12.2025
Abgenommen am:



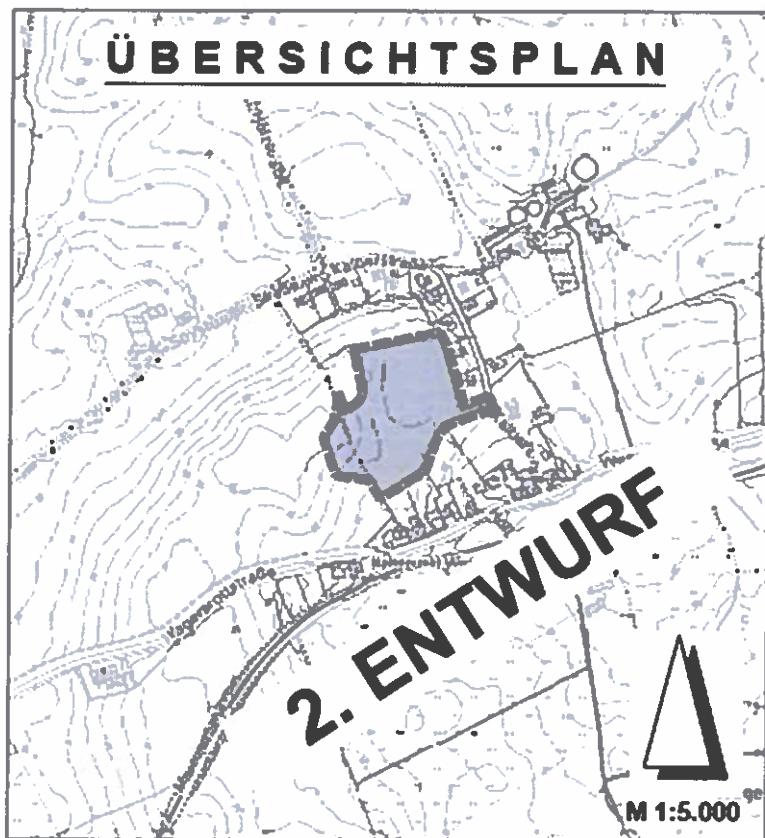
Im Auftrag

(Dank)

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE WAGERSROTT

'Baugebiet Kälberstraße'

**für das Gebiet westlich der Kälberstraße und
nördlich der Bebauung an der Wagersrottstraße**



Stand: Oktober 2025